



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 44/2020

29. Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung im Freistaat Sachsen e. V. zur 120. Sitzung des Verwaltungsrates vom 8. Oktober 2020	A 774	Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Nachtragssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 vom 14. Oktober 2020 ...	A 779
Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen zur Durchführung der 3. Sitzung des Planungsausschusses in der VII. Legislaturperiode (öffentliche Sitzung) vom 12. Oktober 2020	A 775	Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 vom 14. Oktober 2020 ...	A 780
Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Chemnitz über die 27. Sitzung der Verbandsversammlung vom 9. Oktober 2020	A 776	Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal zu Jahresabschluss und Lagebericht 2019 vom 16. Oktober 2020.....	A 781
Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über die Durchführung der 60. Verbandsversammlung am 24. November 2020 vom 12. Oktober 2020	A 777	Bekanntmachung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) – Sitz Schöpstal – zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Wirtschaftsplanes 2021 vom 29. Oktober 2020	A 784
Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vom 12. Oktober 2020	A 778	Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Vogtland-Zwickau zur 34. öffentlichen Sitzung des Kulturkonventes vom 20. Oktober 2020	A 785
		Gerichte	
		Aufgebotsverfahren.....	A 786

Stellenausschreibungen

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung im Freistaat Sachsen e.V. zur 120. Sitzung des Verwaltungsrates

Vom 8. Oktober 2020

Die 120. Sitzung des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung im Freistaat Sachsen e.V. findet am **Mittwoch, den 25. November 2020 um 13:30 Uhr** im Hotel Pullman Dresden Newa, Prager Straße 2c, 01069 Dresden statt.

Die vorläufige Tagesordnung beinhaltet folgende Themen:

1. Regularien
 - 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Genehmigung der Tagesordnung
 - 1.3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates am 26. August 2020
2. Bericht zur Lage
 - 2.1 Leistungs- und Kostentransparenz in der MDK-Gemeinschaft – Bericht 2019

- 2.2 Pflege EFB – Kontinuierliche Qualitätsprüfung Pflege (KQP) –
Auswertung des MDS-Berichts 2019
3. Statistik
4. Haushaltsplan 2021
5. Umlageneuberechnung 2020
6. Prüfung der Betriebs- und Rechnungsführung gemäß § 280 SGB V – Beauftragung der Prüfgesellschaft
7. Geschäftsverteilungsplan des MDK Sachsen
8. Branchensoftware – MDconnect
9. MDK-Reformgesetz
10. Zielvereinbarung Verwaltungsrat ↔ Geschäftsführer Zielfelder 2021
11. Verschiedenes

Dresden, den 8. Oktober 2020

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung im Freistaat Sachsen e.V.
Heinke
Vorsitzende des Verwaltungsrates

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen zur Durchführung der 3. Sitzung des Planungsausschusses in der VII. Legislaturperiode (öffentliche Sitzung)

Vom 12. Oktober 2020

Die 3. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen in der VII. Legislaturperiode findet am

**Freitag, dem 6. November 2020, 13:00 Uhr,
im Tagungszentrum des HEIDE SPA,
Bitterfelder Straße 42, 04849 Bad Dübener**

statt.

Für die Sitzung wird die nachfolgende Tagesordnung vorgeschlagen.

TOP 1

Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung, Protokollbestätigung zur letzten Sitzung

TOP 2

Gesamtfortschreibung Regionalplan Westsachsen 2008

TOP 2.1

Abwägung zu den im Zuge der erneuten Offenlegung gemäß Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 7. Mai 2020 zu festlegungsrelevanten Planänderungen nach § 9 Absatz 2 und 3 des Raumordnungsgesetzes eingebrachten Anregungen und Bedenken – Informationen der Verbandsverwaltung zum Sachstand; Beratung und Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung – Beschlussvorlage Nr. VII/PLA/03/01/2020

TOP 2.2

Ausblick zum weiteren Verfahren – Informationen von Verbandsvorsitzendem und Verbandsverwaltung

TOP 3

Verschiedenes (Auflistung nicht abschließend; Informationen durch Verbandsvorsitzenden und Verbandsverwaltung)

- Informationen zur Landes- und Regionalplanung
- Information zum Inkrafttreten des Sanierungsrahmensplans Goitzsche, Delitzsch-SW und Breitenfeld
- Informationen zum Strukturwandel

Wir bitten um Beachtung, dass angesichts der sich derzeit wieder verschärfenden Corona-Pandemiesituation weiterhin angemessene Hygieneregeln zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Sitzungsdurchführung notwendig sind. Diese umfassen insbesondere die Erfassung der Kontaktdaten aller Sitzungsteilnehmer im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Sicherung von Nachverfolgungsmöglichkeiten bei Corona-Verdachtsfällen, die Gewährleistung ausreichender Abstände zwischen den Sitzungsteilnehmern im Tagungsraum, die Begrenzung der Kapazität für Öffentlichkeit und Medien auf 20 Plätze, die Beschränkung des Caterings auf Getränke und eine Mundschutzpflicht im Objekt außerhalb des Tagungsraums.

Für den Fall, dass sich zu den Sitzungen coronabedingt noch aktuelle Informationen ergeben, informieren wir auf unserer Homepage (www.rpv-west-sachsen.de).

Leipzig, den 12. Oktober 2020

Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen
Henry Graichen
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Chemnitz über die 27. Sitzung der Verbandsversammlung

Vom 9. Oktober 2020

Die 27. Sitzung der Verbandsversammlung findet am Mittwoch, den 4. November 2020 um 9:00 Uhr in der Festhalle Plauen, Äußere Reichenbacher Straße 4, 08529 Plauen, statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Feststellung der Niederschrift der 26. Sitzung der Verbandsversammlung am 17. Dezember 2019 in Chemnitz
3. Bekanntgabe des Beschlusses 01/2020 (Eilbeschluss)
4. Erneute Prüfung der Übereinstimmung der beabsichtigten wirtschaftlichen Entwicklung in der Region mit den freiraumbezogenen Festlegungen des Regionalplans, hier geplantes „Industrie- und Gewerbegebiet Eich TG II“ der Stadt Treuen
5. Beratung und Beschluss der Abwägungsunterlagen zu den Anregungen, Hinweisen und Bedenken der Beteiligten im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Regionalplans Region Chemnitz mit Umweltbericht zu den Kapiteln
Leitbild, Handlungsschwerpunkte
Ergänzungen zu den Kapiteln 1.2, 1.3, 1.8, 3.1, 3.2, 3.3
Karten
Anhang A1
6. Beratung und Beschluss der Ergebnisse der erneuten Prüfung des Kapitel 2.4 Rohstoffsicherung und -gewinnung
7. Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021
8. Beratung und Beschluss des Personal- und Finanzkonzepts 2030
9. Berufung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes der Organisationen der Arbeitgeberverbände für die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Chemnitz
10. Beratung und Beschluss der Neufassung der Geschäftsordnung
11. Informationen, Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges
11.1 Informationen zur Länderöffnungsklausel Wind

Zwickau, den 9. Oktober 2020

Planungsverband Region Chemnitz
Rolf Keil
Landrat und Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“
über die Durchführung der 60. Verbandsversammlung
am 24. November 2020**

Vom 12. Oktober 2020

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung findet am 24. November 2020 um 14:00 Uhr in dem Beratungsraum (Ebene 5) der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH, Schäfferstraße 44 in 02625 Bautzen statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung
- TOP 2 Festlegung von zwei Vertretern zur Unterzeichnung der Niederschrift

TOP 3 Einwendungen/Änderungsanträge zur Niederschrift des öffentlichen Teils der Verbandsversammlung vom 10. Juni 2020

TOP 4 Vereidigung des Verbandsvorsitzenden

TOP 5 Bericht zur Geschäftslage und zum Haushaltsvollzug (§ 75 Absatz 5 der Sächsischen Gemeindeordnung)

TOP 6 Wasserpreise für das Jahr 2021

TOP 7 Wirtschaftsplanung 2021

TOP 8 Bestellung einer Prüfungseinrichtung zur Durchführung der örtlichen Prüfung (§ 105 der Sächsischen Gemeindeordnung)

TOP 9 Sonstiges

Großdubrau, den 12. Oktober 2020

Zweckverband „Fernwasserversorgung Sdier“
Wolf
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“
über die Auslegung des Entwurfes
der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021**

Vom 12. Oktober 2020

Gemäß § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist, erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ in der Zeit

vom 2. November bis 10. November 2020

in den Räumen der Verwaltung des Zweckverbandes, Wasserwerkstraße 33, 02694 Großdubrau, OT Sdier.

Großdubrau, den 12. Oktober 2020

Die Einsichtnahme ist arbeitstäglich von 6:30 Uhr bis 15:15 Uhr durch jedermann möglich.

Einwände gegen den Entwurf können für die Dauer von 14 Arbeitstagen schriftlich oder zur Niederschrift zu den genannten Dienstzeiten bei der Verwaltung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“, Wasserwerkstraße 33, 02694 Großdubrau, OT Sdier erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt.

Zweckverband „Fernwasserversorgung Sdier“
Wolf
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der
Nachtragssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020**

Vom 14. Oktober 2020

Gemäß § 77 Absatz 1 in Verbindung mit § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 1 Absatz 5 des Sächsischen Kulturraumgesetzes wird der Entwurf der Nachtragssatzung mit Haushaltsplan 2020

**vom 4. November 2020
bis einschließlich 12. November 2020**

im Kultursekretariat des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum, Nicolaistraße 12 in 04668 Grimma zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit von:

Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Borna, den 14. Oktober 2020

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung können

**vom 4. November 2020
bis einschließlich 24. November 2020**

Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Nachtragssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 an folgende Adresse vorgebracht werden:

Zweckverband Kulturraum Leipziger Raum
Kultursekretariat
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

Zweckverband Kulturraum Leipziger Raum
Graichen
Konventsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum
über die öffentliche Auslegung
des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2021**

Vom 14. Oktober 2020

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 1 Absatz 5 des Sächsischen Kulturraumgesetzes wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021

**vom 4. November 2020
bis einschließlich 12. November 2020**

im Kultursekretariat des Zweckverbandes Kulturraum Leipziger Raum, Nicolaistraße 12 in 04668 Grimma zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit von:

Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Borna, den 14. Oktober 2020

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung können

**vom 4. November 2020
bis einschließlich 24. November 2020**

Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 an folgende Adresse vorgebracht werden:

Zweckverband Kulturraum Leipziger Raum
Kultursekretariat
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

Zweckverband Kulturraum Leipziger Raum
Graichen
Konventsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal zu Jahresabschluss und Lagebericht 2019

Vom 16. Oktober 2020

Aufgrund von § 58 des Sächsisches Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) sowie des § 27 der Verbandsatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) vom 10. Dezember 2014 (SächsABl. 2015 S. 592), geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 20. April 2016 (SächsABl. S. 1079), geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 4. Juni 2018 (SächsABl. S. 926), geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 9. Mai 2019 (SächsABl. S. 1353) wird bekannt gemacht:

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 29. September 2020 mit Beschluss VV 13/20 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2019 des Verbandes fest.
2. Die Verbandsversammlung beschließt, folgende Ergebnisverwendungen/-umbuchungen:
 - Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.359.582,16 € setzt sich (kalkulatorisch) wie folgt zusammen: einer Unterdeckung im Gebührenhaushalt in Höhe von 5.165.930,71 €, Vortrag und Refinanzierung in den auf den Gebührenkalkulationszeitraum folgenden fünf Jahren; einem Jahresüberschuss im nicht gebührenfähigen Haushalt in Höhe von 806.348,55 € als Zuführung zur allgemeinen Rücklage;
 - Umbuchung von 438.879,95 € aus der zweckgebundenen in die allgemeine Rücklage (Passivtausch)

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht 2019 vom

2. November 2020 bis 10. November 2020

in der Geschäftsstelle des ZAOE, Meißner Straße 151a/153, 01445 Radebeul jeweils Montag, Mittwoch und Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr öffentlich ausliegen.

Anlage 1 (zum Beschluss VV 13/20)

- | | | |
|-------|---|-------------------|
| 1. | die Feststellung des Jahresabschlusses | |
| 2. | die Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes | |
| | im Gebührenhaushalt | -5 165 930,71 EUR |
| | im nicht gebührenfähigen Haushalt | 806 348,55 EUR |
| 1. | die Feststellung des Jahresabschlusses | |
| 1.1 | Bilanzsumme | 31 716 988,23 EUR |
| 1.1.1 | davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| | – das Anlagevermögen | 29 081 065,51 EUR |
| | – das Umlaufvermögen | 706 891,21 EUR |

	– Rechnungsabgrenzungsposten	867,05 EUR
	– nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1 928 164,46 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite	
	– das Eigenkapital	0 EUR
	– die empfangenen Ertragszuschüsse	–
	– die Rückstellungen	27 812 540,07 EUR
	– die Verbindlichkeiten	3 904 298,16 EUR
	– Rechnungsabgrenzungsposten	150,00 EUR
1.2	Jahresverlust	4 359 582,16 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	30 510 469,59 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	34 870 051,75 EUR

2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes
 - 2.1 bei einem Jahresgewinn:
 - a) zur Tilgung des Verlustvortrages
 - b) zur Einstellung in Rücklagen
 - c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
 - d) auf neue Rechnung vorzutragen
 - 2.2 bei einem Jahresverlust:
 - a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
 - b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
 - c) auf neue Rechnung vorzutragen

-5 165 930,71 EUR*

* Der Saldo aus beiden Beträgen ergibt den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von -4 359 582,16 EUR

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An den Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, Radebeul

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, Radebeul – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, Radebeul für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen

Vorschriften i. V. mit den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts – Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes

Wir verweisen auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin. Dort wird im Abschnitt 3.1 ausgeführt, dass für die Biotonne in 2020 sowie 2021 keine Leertungsgebühren erhoben werden.

Um die deutlich verringerte Liquidität des Verbandes wieder zu verbessern und die mittel- bis langfristige Finanzierung der Reaktivierungsverpflichtungen sicher zu stellen, sind weitere Maßnahmen, wie Finanzierung der künftigen Investitionen über das Fremdkapital sowie die Beibehaltung eines hohen Zinssatzes zur Eigenkapitalverzinsung erforderlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind

die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Da-

tum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Chemnitz, den 16. Juni 2020

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

Held
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dumke
Wirtschaftsprüferin

Radebeul, den 16. Oktober 2020

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Geisler
Landrat und Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON)
– Sitz Schöpstal –
zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Wirtschaftsplanes 2021
Vom 29. Oktober 2020**

Auf Grund von § 58 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) in Verbindung mit §§ 4 und 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) sowie § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) sowie des § 28 der Verbandssatzung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) vom 21. Dezember 2017 (SächsABl. S. 355) weisen wir auf die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2021 in der Zeit

**vom 9. November 2020
bis einschließlich 17. November 2020**

in folgenden Landratsämtern zur öffentlichen Einsicht hin:

Landkreis Bautzen
Landratsamt
Abfallamt
Zimmer 005 (Sekretariat)
Garnisonsplatz 6
01917 Kamenz
(täglich während der allgemeinen Dienststunden)
Telefon: 03591 5251-70001

Landkreis Görlitz
Landratsamt
Regiebetrieb Abfallwirtschaft
Zimmer 1.22.1
Muskauer Straße 51
02906 Niesky
(täglich während der allgemeinen Dienststunden)
Telefon: 03588 261-702

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt.

Schöpstal, den 29. Oktober 2020

Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien
Michael Harig
Landrat und Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum Vogtland-Zwickau zur 34. öffentlichen Sitzung des Kulturkonventes

Vom 20. Oktober 2020

Die 34. öffentliche Sitzung des Kulturkonventes des Kulturraumes Vogtland-Zwickau findet am Donnerstag, dem 5. November 2020 um 15 Uhr im Landratsamt Zwickau, Königswalder Straße 18, 08412 Werdau statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Protokollbestätigung der 33. Konventssitzung vom 17. März 2020
3. Benennung von zwei Konventsmitgliedern zur Protokollunterzeichnung
4. Informationsvorlage Nr. 34/163/20
1. Lesung der Förderliste einschließlich Haushaltseckdaten für das Jahr 2021
5. Beschlussvorlage Nr. 34/164/20
Ablehnung von Anträgen für das Jahr 2021
6. Beschlussvorlage Nr. 34/165/20
Strukturmittelantrag nach § 6 Absatz 2 Buchstabe b des Sächsischen Kulturraumgesetzes für das Jahr 2021
7. Verschiedenes

Zwickau, den 20. Oktober 2020

Kulturraum Vogtland-Zwickau
Dr. C. Scheurer
Vorsitzender des Kulturkonventes

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz **Aktenzeichen: 1 UR II 44/20**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 13. Oktober 2020 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Gisela Ossmann, c/o Intensivpflege WG, Kellerberg 7, 09212 Limbach-Oberfrohna, vertreten durch die Betreuerin Frau Dipl.-Jur. Mandy Hartig, Chemnitzer Straße 19, 09212 Limbach-Oberfrohna, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE48 8705 0000 3100 2810 62, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz

auf den Namen Gisela Ossmann, wohnhaft c/o Intensivpflege WG, Kellerberg 7, 09212 Limbach-Oberfrohna, beantragt. Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 5. Januar 2021 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 14. Oktober 2020

Amtsgericht Chemnitz
Mietzner
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz **Aktenzeichen: 1 UR II 31/20**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE91 8705 0000 3310 2108 89, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Monika Troiza, zuletzt wohnhaft Heinrich-Mauersberger-Ring 23, 092212 Limbach-Oberfrohna, wird

der Ausschließungsbeschluss vom 14. Oktober 2020 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.118 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 15. Oktober 2020

Amtsgericht Chemnitz
Mietzner
Rechtspflegerin

Amtsgericht Döbeln
– Zweigstelle Hainichen –
Aktenzeichen: 4 UR II 7/20

Herr Steffen Neumann, Äußere Chemnitzer Straße 22, 09669 Frankenberg/Sa. hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Grundschuldbriefes, Gruppe 02, 15002504 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Döbeln von Frankenberg, Blatt 2178 in Abteilung III unter Nummer 2 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 40 000,00 DM nebst 15 Prozent Zinsen jährlich gemäß Bewilligung vom 1. November

1995 Notar Beyer, Hainichen, URNr. 933/1995 beantragt. Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 15. Dezember 2020 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Döbeln, Zweigstelle Hainichen, Zivilabteilung, Friedelstraße 4, 09661 Hainichen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hainichen, den 14. Oktober 2020

Amtsgericht Döbeln, Zweigstelle Hainichen
Schönberger
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 56/20

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 15. Oktober 2020 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Elisabeth Müller, Carl-Bobach-Straße 16, 09120 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE71 8705 0000 4400 6477 10, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz auf den Namen Elisabeth Müller, wohnhaft Carl-Bobach-Straße 16, 09120 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 7. Januar 2021 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 15. Oktober 2020

Amtsgericht Chemnitz
Mietzner
Rechtspflegerin

Stellenausschreibungen

Die Landeshauptstadt Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Großstadt. Ihr Reichtum ist vielfältig: Barocke Baudenkmale und überwältigende Kunstschätze treffen auf eine pulsierende Wissenschaft und Forschung. Die Weite der Elbwiesen, ihre Schlösser und Weinberge beeindruckt zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland. In Dresden, als wachsende Großstadt mit circa 550 000 Einwohnern, lässt es sich nicht nur hervorragend leben und wohnen, sondern auch arbeiten.

Als Arbeitgeberin bietet die Landeshauptstadt Dresden ein breites Spektrum unterschiedlicher Einsatzmöglichkeiten und persönlicher Entfaltung. Die Aufgaben sind vielfältig, jeden Tag gilt es, an der Gestaltung der Stadt und ihrer zahlreichen bürgerschaftlichen Anliegen mitzuwirken.

Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Im **Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden**, ist die Stelle

Sachbearbeiter Prozess- und Projektkoordination

(m/w/d)

Chiffre: 66201001

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Bewerbung bis: 11. November 2020
Arbeitszeit: Vollzeit, 40 Stunden pro Woche
Entgeltgruppe: 11 TVöD
Tätigkeitsbereich: Projektarbeit

Was wir bieten

- tarifliches Entgelt plus Jahressonderzahlung
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr (gegebenenfalls Zusatzurlaub aufgrund von Schichtarbeit/Wechselschichtarbeit)
- Möglichkeit des Bildungsurlaubs, Sonderurlaubs
- Freistellung zu bestimmten familiären Anlässen
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes)
- Familienfreundlichkeit (zum Beispiel durch flexible Arbeitszeit)
- umfangreiche Qualifizierungsangebote
- gesundheitsfördernde und -erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Vergünstigungen im Personennahverkehr (Job-Ticket)
- gute Verkehrsanbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Diese Aufgaben erwarten Sie

- Sie sind Ansprechpartner/Ansprechpartnerin im Fachamt für einen Pool von IT-Verfahren/Modulen (Key-User und Ansprechpartner für den Eigenbetrieb IT sowie den Hersteller beim IT-Support, fachliche Betreuung der IT-Verfahren, Nutzerbetreuung innerhalb des Amtes).
- Initialisierung und Leitung von C-Projekten entsprechend des Projektleitfadens der Dienstordnung ITK zur Einführung, Weiterentwicklung oder Ablösung von IT-Fachverfahren des Amtes in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen
- Monitoring der IT-Verfahren (Funktions- und Performanceüberwachung)

- Initiierung von Schnittstellenerzeugung sowie Änderung zu IT-Fachverfahren und Vorbereitung von Datenimport/-export
- Initialisierung und Definition von IT-Projekten inklusive Planung, Steuerung und Überwachung, Dokumentation (Termine, Kosten, Zielerreichung)
- Ansprechpartner/Ansprechpartnerin des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen zur Vertretung der fachlichen Interessen der Anwender im ITK-Projekt
- Wahrnehmung der Umsetzungsverantwortung für Projekte zu fachspezifischen Themen des ITK-Einsatzes
- Analyse und Modellierung der Prozesse des Amtes mittels der PICTURE-Methode im zentralen Prozessregister
- Identifikation von Optimierungspotentialen anhand generierter Prozessmodelle sowie Identifikation von Optimierungspotentialen und Markierung von Schnittstellen zu anderen amtsinternen und externen Prozessen
- Durchführung regelmäßiger Prozessreviews in Abhängigkeit von Zeitintervallen oder bei der Einführung/Änderung von IT-Verfahren des Amtes

Das bringen Sie mit

- abgeschlossene Hochschulbildung (zum Beispiel Diplom [FH, BA], Bachelor [FH, BA oder Uni]), Fachwirt (VWA, BA) in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, Verwaltungsinformatik, Wirtschaftsinformatik, BWL oder vergleichbar, A-II-Lehrgang
- Fahrerlaubnis Klasse B

Sie sollten darüber hinaus

- über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in einer der geforderten Fachrichtungen verfügen
- umfangreiche Fachkenntnisse in Modellierung und Prozessanalytik von Informationssystemen, allgemeine IT-Kenntnisse und Erfahrung zu CAD-, Grafik- und Datenbanksystemen und digitalen Entwicklungen vorweisen können
- Kenntnisse zur Aufbau-/Ablauforganisation einschließlich zu den Inhalten der Fachaufgaben der zu betreuenden Organisationseinheiten im Amt haben
- kommunikativ, kooperativ und zielorientiert sein, eine analytische und strukturierte Arbeitsweise haben

Haben Sie Lust, Ihr Können und Ihre Ideen in der Landeshauptstadt Dresden einzubringen? Erfüllen Sie die Anforderungen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Unterlagen online über bewerberportal.dresden.de. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung, des Sächsischen Datenschutzgesetzes und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.dresden.de/stellen.

Die Berufsakademie Sachsen ist eine Einrichtung des tertiären Bildungsbereiches. Sie führt Studierende in dreijährigen praxisintegrierten dualen Studiengängen zum Abschluss Bachelor of Arts, Bachelor of Science, Bachelor of Engineering oder Diplomingenieur (BA). Die wissenschaftlich-theoretischen Studienabschnitte werden an der Berufsakademie Sachsen und die praktischen Studienabschnitte bei einem anerkannten Praxispartner realisiert.

An der **Staatlichen Studienakademie Riesa** ist folgende Stelle ab sofort unbefristet zu besetzen:

Sekretär Direktion (m/w/d)
35 Wochenstunden,
Vergütung nach Entgeltgruppe bis E 6 TV-L
 (Kennziffer RIE 03/2020)

Aufgabenprofil:

- selbständige Organisation und Durchführung allgemeiner Sekretariats-, Verwaltungs-, und Bürotätigkeiten, wie beispielsweise Bearbeitung der Korrespondenzen, Posteingang und -ausgang, Aktenführung mit Ablage und Archivierung, Kopier- und Versandarbeiten, elektronische Datenablage und Registratur
- Vor- und Nachbereitung von Meetings/Workshops/Tagungen et cetera einschließlich Dokumentation in Form von Niederschriften und Protokollführung
- Vor- und Nachbereiten von Vertragsangelegenheiten
- Vor- und Nachbereitung sowie Planung von Dienstreisen der Direktion
- Vorbereitung von Veranstaltungen mit Organisations- und Kommunikationsaufgaben, Terminplanung und -überwachung
- Korrespondenz und Dokumentation von Berufungsverfahren
- Erstellen von Präsentationsunterlagen und Berichten
- statistische Aufgaben
- Mitwirkung bei Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit und Studienorganisation

Einstellungsvoraussetzungen:

Zwingend erforderlich sind:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder als Sekretär/-in, Fachangestellte/-r für Bürokommunikation, Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation oder
- ein vergleichbarer Berufsabschluss
- einschlägige, mehrjährige Berufserfahrung im Sekretariat, bevorzugt im Hochschulbereich
- ausgezeichnete Kenntnisse auf den Gebieten der Korrespondenz

- sehr gute Umgangsformen, kommunikative Kompetenzen, Organisationstalent, Flexibilität
- verantwortungsbewusstes und serviceorientiertes Auftreten
- sehr gute Ausdrucksfähigkeit mit Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Beherrschung moderner Bürokommunikationstechnik, wie beispielsweise umfassende Anwenderkenntnisse in MS-Office (Word, Excel und Power Point)

Aufgrund der besonderen Vertrauensstellung in dieser Tätigkeit wird eine hohe Diskretion und uneingeschränkte Loyalität erwartet.

Der Arbeitsort ist die Staatliche Studienakademie in Riesa.

Die Vergütung dieser Stelle erfolgt nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) in der Entgeltgruppe E 6 bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen.

Die Staatliche Studienakademie Riesa begrüßt ausdrücklich die Bewerbung von Frauen. Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist beizufügen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, der fachpraktischen Berufserfahrungen, Kopien von Urkunden und Facharbeiterzeugnissen sowie von Prüfungs- und Arbeitszeugnissen und ein lückenloser Tätigkeitsnachweis und frühestmögliches Eintrittsdatum) sind mit Angabe der Kennziffer RIE 03/2020 bis zum **5. November 2020** ausschließlich als elektronische Bewerbung als ein zusammenhängendes PDF-Dokument mit maximal 10 MB an personal@ba-riesa.de zu richten.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Vorgaben des Datenschutzes vernichtet. Vorstellungskosten werden nicht übernommen.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente möglich. Eine Bewerbung per Mail ist datenschutzrechtlich bedenklich. Der/die Versender/-in trägt die Verantwortung für die Sicherheit der übermittelten Daten. Sie können die Datei mit einem Kennwort schützen, müssen aber das Kennwort zum Öffnen per Post an Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Riesa, Verwaltungsleiterin persönlich; Am Kutschenstein 6, 01591 Riesa übermitteln.

Im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern ist an der **Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum** am Fachbereich Allgemeine Verwaltung

eine Professur (W 2) für Cybersecurity und Data Management (m/w/d)
(Kennziffer 97)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Die Besetzung der Stelle steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsstellen im Haushaltsplan 2021/2022.

Der Fachbereich Allgemeine Verwaltung bildet im Wege eines dreijährigen Studiums den Nachwuchs für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung „Allgemeine Verwaltung“ im Freistaat Sachsen aus. Weiterhin bietet der Fachbereich Allgemeine Verwaltung einen dreijährigen berufsbegleitenden Bachelorstudiengang in der Fachrichtung „Allgemeine Verwaltung“ und einen weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang „Public Governance“ (M. Sc.) an. Seit dem 1. September 2020 wird ein weiterer Bachelorstudiengang „Digitale Verwaltung“ angeboten. Inhaltlicher Schwerpunkt dieses Studienganges ist der Prozess der digitalen Transformation in der öffentlichen Verwaltung. In den dualen Studiengängen sind einschlägige wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden sowie die erforderlichen berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln. Am Fachbereich studieren gegenwärtig circa 300 Studenten. In der Lehre sind zurzeit hauptamtlich 9 Professoren und 23 Dozenten sowie nebenamtliche Lehrbeauftragte tätig.

Das Aufgabengebiet der Professur umfasst neben der entsprechenden verwaltungs- und praxisbezogenen Lehre sowie Forschung insbesondere die Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen (Bachelor und Master) und Lehrkonzepten im Kontext der Digitalisierung der Hochschulbildung. Darüber hinaus beinhaltet die Tätigkeit die Erstellung von Lehrmaterialien, die Abnahme von Prüfungen, die Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten sowie die Mitwirkung an den sonstigen Hochschulaufgaben.

Das Lehrgebiet umfasst die Schwerpunkte

- Cybersecurity und
 - Data Management
- mit den dazugehörigen Grundlagen und aktuellen Entwicklungsschwerpunkten.

Die Vertiefungsrichtungen Business Intelligence, Big Data Analytics, Semantic Web sowie Open Data sind perspektivisch abzudecken.

Die Bereitschaft, gegebenenfalls weitere Lehrgebiete zu übernehmen, wird vorausgesetzt.

Die Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 8 Absatz 3 des Fachhochschule-Meißen-Gesetzes in Verbindung mit § 58 Absatz 4 und 5 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und umfassen (**bitte Nachweise beifügen**):

- 1.a einen abgeschlossenen Diplomstudiengang, Masterstudiengang oder einen vergleichbaren Abschluss an einer Universität, einer Technischen Hochschule oder einer anderen wissenschaftlichen Hochschule
 - in den Fachrichtungen Verwaltungs-, Wirtschafts-, Medieninformatik oder Informatik oder
 - im mathematischen, naturwissenschaftlichen oder technischen Bereich und mindestens dreijährige

Berufserfahrung in mindestens einem der genannten Lehrgebiete,

oder

- 1.b einen abgeschlossenen Masterstudiengang an einer Fachhochschule
 - in den Fachrichtungen Verwaltungs-, Wirtschafts-, Medieninformatik oder Informatik oder
 - im mathematischen, naturwissenschaftlichen oder technischen Bereich und mindestens dreijährige Berufserfahrung in mindestens einem der genannten Lehrgebiete,

und

2. pädagogische Eignung und hochschuldidaktische Kenntnisse, die durch eine Probevorlesung nachzuweisen sind,
- und
3. besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird,
- und
4. besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer in der Regel fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches ausgeübt worden sein müssen. Die beruflichen Erfahrungen sollten sich dabei auf die vorgesehenen Studieninhalte beziehen.

Teamfähigkeit sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation mit internationalen Partnerhochschulen werden vorausgesetzt.

Wünschenswert sind darüber hinaus Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung sowie in der Entwicklung von E-Learning-Modulen und -Konzepten.

Darüber hinaus wird von den Bewerbern die Wahrnehmung der in § 67 Absatz 1 bis 3 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes genannten Dienstaufgaben erwartet sowie:

- die Fähigkeit und Bereitschaft zu anwendungsorientierter Forschung und Beteiligung an entsprechenden Projekten der Hochschule,
- die Bereitschaft zu regelmäßiger methodisch-didaktischer Fortbildung,
- die Bereitschaft zur Übernahme von Funktionen in der akademischen Selbstverwaltung und
- die Bereitschaft zum Einsatz auch an anderen Fachbereichen der Hochschule.

Wir bieten Ihnen:

- Möglichkeiten zur regelmäßigen beruflichen Weiterbildung
- Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen jährlich im Rahmen der geltenden Regelungen
- das Angebot eines JobTickets der Deutschen Bahn beziehungsweise des jeweiligen Verkehrsverbundes im Freistaat Sachsen

Da es ein besonderes Anliegen der staatlichen Verwaltung ist, den Anteil von Frauen auch am wissenschaftlichen Personal zu erhöhen, werden Frauen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerber, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Für erstmals Berufene erfolgt die Einstellung als Professor zum Zweck der Erprobung zunächst als Tarifbeschäftigter im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erfolgt die Vergütung nach Entgeltgruppe 13 oder Entgeltgruppe 14 TV-L. Die Einstellungsvoraussetzungen und die dienstrechtliche Stellung von Professoren richten sich nach dem Sächsischen Beamtengesetz. In das Beamtenverhältnis kann grundsätzlich nur berufen werden, wer am Tag der Ernennung das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Wenn Sie an der ausgeschriebenen Stelle interessiert sind, bewerben Sie sich bitte unter Vorlage Ihrer aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und unter Angabe der **Kennziffer 97** bis zum **14. Dezember 2020** beim

**Rektor der
Hochschule Meißen (FH)
und Fortbildungszentrum
Herbert-Böhme-Straße 11, 01662 Meißen
beziehungsweise per E-Mail an
stellenausschreibung@hsf.sachsen.de.**

Bitte beachten Sie, dass dabei nur Anhänge im pdf-Format bearbeitet werden können.

Für weitere Informationen zur verschlüsselten Kommunikation nutzen Sie bitte die Angaben unter **www.hsf.sachsen.de/kontakt**.

Wir weisen gemäß Artikel 6 Absatz 1c, Artikel 88 der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 11 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes darauf hin, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter **www.hsf.sachsen.de/datenschutz**.

Bewerber aus dem öffentlichen Dienst werden gebeten, bei der Einreichung der Bewerbung das Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erklären.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Prof. Dr. Rätz unter der Tel.-Nr. 03521/473-223 oder per E-Mail: detlef.raetz@hsf.sachsen.de sowie im Referat Allgemeine Verwaltung, Personal, Frau Eißner Tel.-Nr. 03521/473-628 zur Verfügung.

